

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Der Revisionsentwurf für das Zivildienstgesetz ZDG will das Zulassungsverfahren vereinfachen. Gesuchstellende reichen demnach künftig lediglich eine Deklaration ein, ihre Bereitschaft zu einer längeren Dienstzeit (1.5 oder 1.8 mal länger) als im Militär genügt als Nachweis für ihre Gewissensgründe (Variante «Tatbeweis»; Untervariante mit Faktor 1.5 oder 1.8). Die Variante «Verfahrensvereinfachung» erfordert weiterhin ein ausführliches Gesuch, die Anhörung wird nur in Ausnahmefällen angeordnet.

Vernehmlassungsfrist: 15. Oktober 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI, Uttigenstr. 19, 3600 Thun,
Telefon 033 228 19 99, Fax 033 228 19 98

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

10. Juli 2007

Bundeskanzlei